

**Gemeinde Bretzfeld  
Hohenlohekreis**

**Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Bretzfeld  
vom 27.10.2022**

---

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld am 23.01.2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Bretzfeld vom 27.10.2022 beschlossen:

**Abschnitt I.**

§ 1 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Bretzfeld vom 27.10.2022 wird wie folgt geändert:

**§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs**

(4) entfällt.

**Abschnitt II.**

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Bestimmungen der bisherigen Satzung außer Kraft.

Bretzfeld, den 23.01.2025

Martin Piott  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bretzfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.